

Wahlvorschlag zur Wahl des Kirchengemeinderates am 30.03.2025

Es werden folgende Personen als Kandidierende vorgeschlagen:

Name, Vorname	Adresse	An den Wahlausschuss der Gemeinde

Der Wahlvorschlag darf höchstens so viele Kandidierende enthalten, wie gewählte Mitglieder im bisherigen Kirchengemeinderat sind (§ 4 Nr.3 WahIO).

Dieser Wahlvorschlag wird von folgenden Gemeindemitgliedern unterstützt:

Ein Vorschlag bedarf der Unterschrift von mindestens fünf wahlberechtigten Gemeindemitgliedern (§ 4 Nr.1 WahlO).

Jedes wahlberechtigte Kirchengemeindemitglied darf seine Unterschrift nur unter einen Wahlvorschlag setzen.

Name, Vorname	Adresse	Datum und Unterschrift

Datenschutzhinweis:

Für die mit der Unterstützungsunterschrift angegebenen personenbezogenen Daten gilt:

- Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten dient ausschließlich dazu, die Mindestzahl von Unterstützungsunterschriften für Wahlvorschläge nach § 4 Nr.1 WahlO nachzuweisen.
- Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt auf der Grundlage von § 6 Abs.1 Buchst. a KDG in Verbindung mit § 4 WahlO.